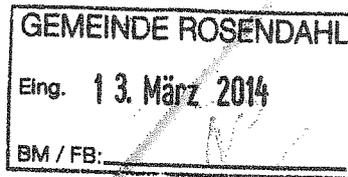


Rosendahl, den 11.3.2014

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Fr. Brodkorb
Hauptstrasse 30
48720 Rosendahl



Anfrage auf Änderung des Bebauungsplanes "Östlich der Schöppinger Strasse"

Sehr geehrte Fr. Brodkorb,

anhand des Auszugs aus dem Liegenschaftskatasters kann ich leider nicht erkennen, welche genauen Änderungen auf dem Grundstück Flur Nr. 14 Nr. 130 vorgenommen werden sollen. Zumal auf der Kopie nicht alle vorhandenen Gebäude und Anbauten eingezeichnet sind.

Im Jahr 1997, als ich mich für die Baugrundstücke "Östlich der Schöppinger Strasse" interessierte, wurde mir gesagt, dass dieses Grundstück ein eigenständiges Grundstück ist und bereits vergeben ist. Dieses Grundstück hätte nach dem Bebauungsplan "Östlich der Schöppinger Strasse" mit der Hausnummer 42 bebaut werden sollen! Das ist mitunter auch ein Grund, weshalb mein Haus die Hausnummer 44 hat. Eine Kopie meines Bebauungsplans liegt bei!

Zu diesem Zeitpunkt gehörte das Wohnhaus mit der Hausnummer 40 bereits seit Jahrzehnten zur SCHÖPPINGER STRASSE!! Gibt es die Regelung nicht mehr: man gehört der Straße an, wo die Haustür liegt?

Ich kann nicht nachvollziehen, warum Herr _____ ein Recht haben sollte, seine mittlerweile zusammengelegten Grundstücke, an den Bebauungsplan "Oberste Kamp" anzuschließen. Zudem es keine Möglichkeiten vom Baugebiet "Oberste Kamp" auf sein Grundstück gibt!

Für mich stellt sich zudem die Frage, ob eine Hinterbebauung überhaupt im Bebauungsplan "Östlich der Schöppinger Stasse" gestattet ist.

Ebenfalls habe ich Bedenken, dass durch einem zweistöckigen Neubau auf unserem Grundstück zuviel Wohnqualität (u.a. durch Schattenbildung) verloren geht. Wieso sollte ich einem Nachbarn, der mir und meiner Familie, zu jeder Gelegenheit das Leben schwer macht und uns ständig kontrolliert, helfen seine Wohnqualität zu steigern??

Wer garantiert mir, dass Herr _____ nicht nur einen neuen oder zusätzlichen Raum baut, der zwar von außen wie ein Wohngebäude aussieht, aber gar nicht für solches genutzt wird. Sondern nur, wie das jetzige Gebäude, ein Stellplatz für Fahrzeuge, Kutschen und andere Gegenstände. Damit sich Herr _____ noch mehr Traktoren anschaffen kann, die dann mit laufenden Motoren ohne Fahrer(!) auf dem Grundstück stehen und Herr _____ hat das Grundstück schon längst mit einem anderen Fahrzeug verlassen! Diese und viele weitere Aktionen werden gerne in der Mittagszeit (Mittagsruhe) vorgenommen.

Womöglich wird aus dem Gebäude ein großzügiger Pferdestall, denn jeder 2. Mitbürger der Schöppinger Strasse weiß doch, dass Herr seinen Pferdestall räumen muss. Ich habe persönlich nichts gegen seine Pferde, die können ja nichts für ihren Besitzer, ich möchte trotzdem keinen Pferdestall an meinem Garten angrenzen haben. Aber ich habe was gegen das ganze Ungeziefer, das durch Stroh, Heu und durch die Pferde erzeugten Mist, der womöglich an unserem Zaun gelagert wird, magisch angezogen wird. Und ich meine nicht nur die unzähligen Fliegen!! Wir wohnen hier immerhin noch in einem Wohngebiet!!

Womöglich wird dieses Gebäude ebenso nicht genau auf der Grenze gebaut wie sein Carport (in Kopie blau), sondern steht 12 cm neben der Grenze. Er erzeugt damit ein Niemandsland! Von meinerseits angefüllter Mutterboden mußte ich entsorgen, da dass Regenwasser seiner Meinung nach seinem Betonfundament schaden würde. Jetzt ist dort eine riesige Gefahrenstelle für meine Kinder!

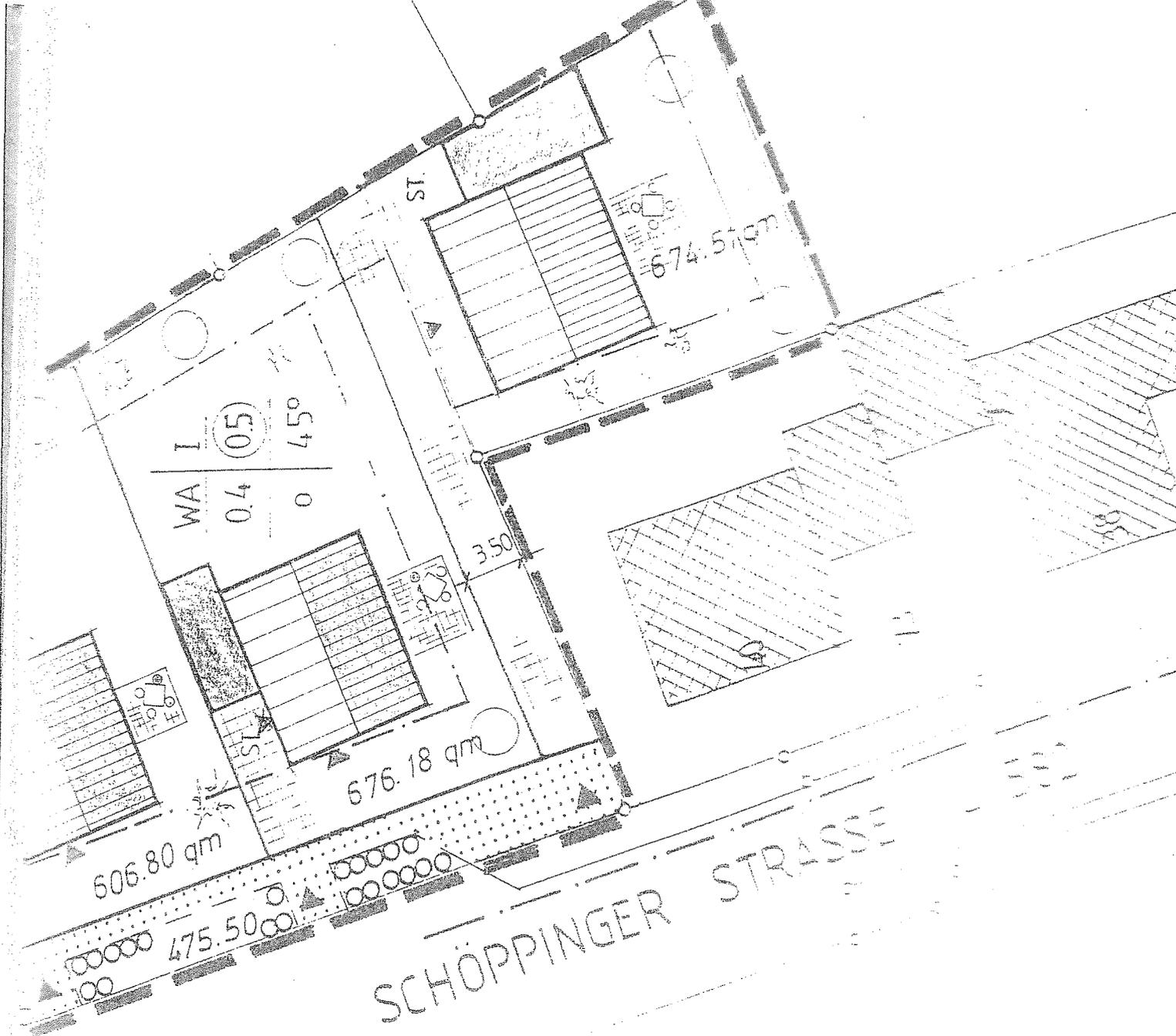
Bedenken meinerseits bestehen auch, dass mit der Festlegung bei mir später auch eventuelle Änderungen oder Bebauungen meines Grundstückes dadurch nicht durchgeführt werden könnten.

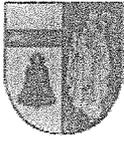
Ich habe Ihren Auszug aus dem Liegenschaftskataster nach meinem Wissen vervollständigt. Vielleicht finden Sie ja den ein oder anderen Raum, den ich nicht sehen kann und will, bei einer Grundstücksbegehung.

Es wäre nett, wenn Sie diese Bedenken in Ihrer Entscheidung berücksichtigen würden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung. Ich wäre auch mit einem Ortstermin, der zur Klärung führt, einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen





Kreis Coesfeld
Katasteramt

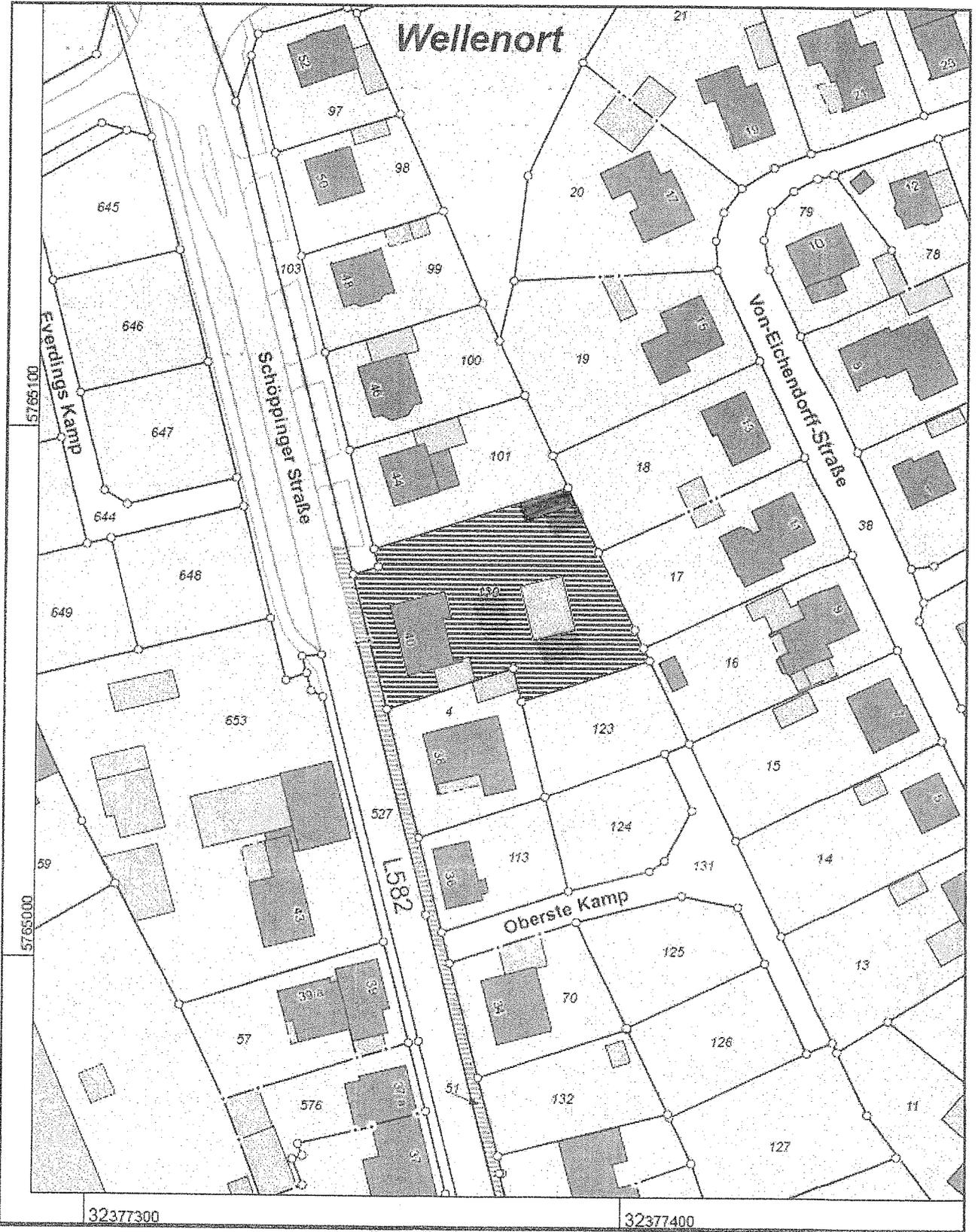
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 130
Flur: 14
Gemarkung: Osterwick
Schöppinger Straße 40, Rosendahl

Erstellt: 26.02.2014
Zeichen:



Maßstab 1 : 1000

10 20 30 40 50 Meter

© Kreis Coesfeld